Gebrauchsmusterurkunde

Gemäß dem Gebrauchsmustergesetz 1994 ist für die in der angefügten Gebrauchsmusterschrift beschriebene Erfindung ein Gebrauchsmuster unter der

Nummer 13 080

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei jährlicher Zahlung jeweils am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. Mai 2013



Dr. Friedrich Rödler Präsident des Österreichischen Patentamts